Der Gehsteig als Schauplatz im Kampf um Abtreibung

Räumliche Materialisierungen von Macht im Abtreibungsdispositiv

LISA BRÜNIG

ABSTRACT

Trotz gesellschaftlicher Mehrheiten für die Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafgesetzbuch, zivilgesellschaftlichem Engagement und einem parteiübergreifenden Gesetzentwurf, wird eine (Teil-)Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland Anfang 2025 erneut durch konservative und rechte Kräfte verhindert. Christlich-fundamentalistische Akteur*innen protestieren weiterhin vor Beratungsstellen, ärztlichen Praxen sowie Kliniken und beeinträchtigen so die Versorgungssituation. Seit November 2024 ist durch die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes eine Verbotsregelung zu einer solchen »Gehsteigbelästigung« in Kraft. Dieser Artikel untersucht das Phänomen dispositivanalytisch und ethnografisch als Ensemble von Praktiken, Subjektivationen und Objektivationen. Basierend auf Beobachtungen und explorativen Feldinterviews rekonstruiert dieser Beitrag, wie sich auf dem Gehsteig die Machtverhältnisse im politischen Kampf um Abtreibung manifestieren und wie dieser als öffentlicher Verhandlungsraum reproduktiver Rechte fungiert und »Angsträume« herstellt. Die Analyse verbindet Perspektiven auf Raumaneignung, Machtdemonstration durch lautstarke Gesänge und religiöse Praktiken. »Gehsteigbelästigung« wird dabei als *gendered harassment* verstanden. Die Proteste brechen soziale Regeln der *civil inattention* beim Bewegen im öffentlichen Raum und reproduzieren Stigmatisierung. Abschließend diskutiert der Beitrag die Gesetzesänderung und skizziert emanzipatorische widerständige Praktiken wie Klinik-Escorts und Schutzzonen.

SCHLAGWORTE

Gehsteigbelästigung, Anti-Abtreibungsbewegung, Dispositiv, öffentlicher Raum, Protest

ZITIERVORSCHLAG

Brünig, L. (2026): Der Gehsteig als Schauplatz im Kampf um Abtreibung. Räumliche Materialisierungen von Macht im Abtreibungsdispositiv, Berliner Blätter 93, 69–85. DOI: 10.60789/931240.

ISSN (Online): 2702–2536 | Creative Commons CC BY 4.0

»Durch die Kraft des Gebets wächst eine Kultur des Lebens – voller Liebe, Mitgefühl und Zuversicht. […] 25.695 Leben gerettet, 177 Abtreibungskliniken geschlossen, 274 bekehrte Mitarbeiter« (Feldnotiz vom 28.10.2025). Dieser Satz steht auf einem Schild an einem Pavillon gegenüber dem Eingang einer gynäkologischen Praxis und bringt das strategische Ziel der Proteste von Abtreibungsgegner*innen pointiert zum Ausdruck: Kliniken, Praxen und Beratungsstellen zur Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen sollen geschlossen werden. Zweimal jährlich mobilisieren Abtreibungsgegner*innen zu 40-tägigen Kampagnen, ausgestattet mit Holzkreuzen, Marienbildern und Bannern wie »Entscheide dich für das Leben!«. Sie singen, beten, sprechen Schwangere auf dem Weg zur Beratung, Klinik oder Praxis gegen deren Willen an, beschimpfen sie und belästigen sie teilweise mit Schockfotos (Bredler 2024).

In Deutschland und Österreich sind Schwangerschaftsabbrüche im Strafgesetzbuch geregelt: Sie sind grundsätzlich rechtswidrig, aber unter bestimmten Bedingungen straffrei. In Deutschland ist eine Beratung verpflichtend vorgeschrieben (§ 218 ff. StGB), in Österreich ist diese im Rahmen der Fristenlösung nicht vorgesehen (§ 96 ff. StGB). Lembke (2017) betont in diesem Kontext, dass zu reproduktiven Rechten nicht nur die Möglichkeit sicherer und legaler Abbrüche gehört, sondern auch der tatsächliche Zugang zu den entsprechenden medizinischen Dienstleistungen. Das deutsche Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) garantiert eine vertrauliche, auf Wunsch anonyme Beratung. Wenn der Staat eine verpflichtende Beratung vor einem Abbruch vorsieht und die Schwangeren dadurch dieser potenziellen Belästigungssituation, nach Bredler (2024) einer Gefährdung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, aussetzt, muss er die Schwangeren wirksam vor dieser Gefährdung schützen. Seit November 2024 sanktioniert eine Änderung des deutschen SchKG bestimmte Verhaltensweisen in einem Radius von 100 Metern um die Einrichtungen, darunter das Behindern des Betretens oder Verlassens des Gebäudes, das Aufdrängen einer Meinung, hartnäckiges Bedrängen, Einschüchtern, erhebliches Unter-Druck-Setzen sowie das Zeigen unwahrer oder emotional belastender Inhalte (§§ 8, 13 SchKG). Diese Regelung schreibt jedoch keine pauschale Bannmeile fest. Gerichtsurteile, wie vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, erklären, Einschränkungen dieser Versammlungen seien nur bei konkretem Verdacht etwa auf unzulässigen Druck zulässig (Deutsches Ärzteblatt 2026).

»Gehsteigbelästigungen«[1] sind integraler Bestandteil der Aktionen der christlich-fundamentalistischen, selbsternannten »Lebensschutz«-Bewegung, die sich in Deutschland seit den 1970er Jahren etabliert hat (Sanders u. a. 2014; Achtelik 2018) und in der sich das Erstarken antifeministischer Bewegungen und Ideologien artikuliert (Lang/Peters 2018; Niendorf u. a. 2025). Organisiert unter anderem im Bundesverband Lebensrecht, zielt die Bewegung auf die Restauration einer »alten Ordnung mit der ›heiligen Familie‹ aus heterosexuellen Paaren« (Notz 2019, 236). Seit 2016 organisieren nach US-amerikanischen Vorbildern gegründete Vereine wie *40 Tage für das Leben* und *Helfer für Gottes kostbare Kinder* Versammlungen und Vigilien, also Gebetswachen. Ziel dieser Praktiken ist es, zu polarisieren, Politik und Öffentlichkeit zu beeinflussen (Knecht 2006, 11) und einen »Kulturkampf« zu propagieren (Sanders u. a. 2018, 10). *40 Days for Life* wurde 2004 in Texas mit dem Ziel gegründet, eine Schließung der Planned-Parenthood-Beratungsstelle zu erwirken.

1 Der Begriff wurde von der Rechtswissenschaftlerin Ulrike Lembke (2017) eingeführt, um die Selbstbezeichnung als „Beratung“ durch Sprecher*innen der Anti-Choice-Bewegung abzulösen. Er wird jedoch als irreführend bezeichnet, da nicht der Gehsteig, sondern die Schwangeren belästigt werden. Daher wird er hier in Anführungszeichen gesetzt und alternativ auch von Anti-Choice-Harassment gesprochen (Bredler 2024). Begriffe wie dieser werden im Folgenden aus dem Englischen übernommen, da bisher keine äquivalenten deutschsprachigen Begriffe bekannt sind.

Auch im deutschsprachigen Raum zeigen sich konkrete Konsequenzen für die Versorgungslage. Die ELSA-Studie (Hahn u. a. 2024) zeigt, dass von allen Anbieter*innen von Abbrüchen in Deutschland 24 Prozent von Bedrohungen betroffen sind und 13 Prozent bereits »Gehsteigbelästigung« erlebt haben.
Ich analysiere das Phänomen »Gehsteigbelästigung« aus dispositivanalytischer Perspektive als Set diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken, Objektivationen und Subjektivationen, die im öffentlichen Raum zur Stigmatisierung von Abtreibung beitragen (Hahn u. a. 2024). Kumar u. a. (2009) konzeptionieren die Stigmatisierung von Abtreibung als ein Resultat der Verknüpfung von weiblicher Identität mit Mutterschaft, wodurch die Entscheidung für einen Abbruch als Bedrohung der patriarchalen Ordnung erscheint. Meine Analyse ist eine Momentaufnahme in einem historisch spezifischen Abtreibungsdispositiv. Sie erfolgt in einer Zeit, in der in Deutschland erneut eine (Teil-)Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen verhindert wurde, obwohl sich eine gesellschaftliche Mehrheit laut einer repräsentativen Umfrage des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024) dafür ausspricht. Eingebettet ist die Untersuchung in ein schrittweises *reproductive backsliding*, das über offene Angriffe, verfassungsrechtliche Argumentationen und die stille Streichung von Mitteln den Zugang zu reproduktiven Rechten einschränkt (Müller-Elmau/Bredler 2024). Vor diesem Hintergrund fragt mein Beitrag danach, wie sich die Machtverhältnisse im (Anti-)Abtreibungsdiskurs im öffentlichen Raum manifestieren.
Im Zentrum meines Forschungsinteresses steht, wie sich auf dem Gehsteig die *Friction*, also das Konflikthafte, im politischen Kampf um das Recht auf und den Zugang zu Abtreibung zeigt. Verstanden wird der Gehsteig als reibungsvolle Kontaktzone, also als Ort, an dem unterschiedliche, machtungleiche Akteur*innen wie politisch organisierte Anti-Choice-Aktivist*innen, Schwangere, Gegenprotestierende, Polizei und Forschende aufeinandertreffen und (Deutungs-)Macht über den Schwangerschaftsabbruch aushandeln.
Grundlage der Untersuchung bilden Beobachtungen des Phänomens in verschiedenen Städten, begleitet von explorativen Feldinterviews mit Aktivist*innen der »Gehsteigbelästigung«, mit Gegenprotestierenden und Passant*innen. Meine Beobachtungen ermöglichen es mir zu zeigen, dass öffentliche Raumeinnahme als Machtdemonstration und als Intervention in den politischen Diskurs um Abtreibung von zentraler Bedeutung ist. Ergänzt wird die dispositivanalytische Perspektive durch raumtheoretische Überlegungen. Die Protestpraktiken rund um »Gehsteigbelästigungen« stellen darin eine symbolische und physische Besetzung öffentlicher Orte dar (Kaschuba 2013), durch die Aufmerksamkeit erregt und Macht im öffentlichen Raum beansprucht wird. Die Reibung entsteht dort, wo diese Bewegungen mit den situativ spezifischen Räumlichkeiten und sozialen Regeln des Ortes interagieren beziehungsweise brechen (Jackson/Valentine 2016).
Um die Spezifik des Phänomens im deutschsprachigen Raum zu zeigen, bietet die Forschung zu »Gehsteigbelästigung« in anderen Kontexten Anknüpfungspunkte. Jackson und Valentine (2017, 222) zeigen für Großbritannien, wie manche Gruppen einen amerikanischen Proteststil als lautstarke, visuell aggressive Protestform übernehmen und diese teils lokal anpassen. Fiore (2024) spricht auch für die Niederlande von aus den USA importierten Taktiken des Protests. In ihrer ethnografischen Forschung im Kontext Großbritanniens argumentieren Lowe und Hayes (2019), dass diese Aktionen normative Erwartungen von Vertraulichkeit

und Privatsphäre in Frage stellen. Zudem analysieren sie die Praktiken des Anti-Abtreibungsprotests als Form von *gendered harassment*. Arbeiten aus der feministischen Geografie und Architektur ermöglichen ergänzend eine Analyse der Räumlichkeit von Abtreibung (Jackson/Valentine 2016; Calkin 2019; Calkin u. a. 2022; Fiore 2024). Sie untersuchen städtischen Raum als zentrale Dimension für Reproduktionspolitiken.
Im Folgenden wird daran anschließend das Phänomen der »Gehsteigbelästigung« zunächst in den Kontext sozialer Regeln im öffentlichen Raum eingeordnet und das dispositivanalytische Vorgehen erläutert. Mit Fokus auf Blickregimes, die symbolische Ordnung und Akustik werden Reibungspunkte im Kampf um den Zugang zu Abbrüchen auf dem Gehsteig anhand von Auszügen aus Beobachtungsprotokollen und Fotos dargestellt. Der Beitrag schließt mit den zentralen Reibungspunkten, die sich aus meinen Erfahrungen im Feld ergeben haben, und einem Ausblick.

Das Phänomen der »Gehsteigbelästigung« als Bruch sozialer Regeln im öffentlichen Raum

In ihrer Studie zu Anti-Choice-Aktivismus vor Kliniken in Großbritannien betonen Lowe und Hayes (2019), dass Aktivismus gegen Abtreibungskliniken nicht in einem neutralen Kontext stattfindet, sondern bereits durch vergeschlechtlichte Machtverhältnisse geprägt ist (ebd., 7). Der Ort vor einer Beratungsstelle, Klinik oder Praxis wird hier als öffentlicher Raum verstanden. Personen, die einen Abbruch vornehmen lassen wollen, müssen sich in diesem öffentlichen Raum bewegen und sind möglichen Begegnungen ausgesetzt, durch die ihr individuelles Verhalten stigmatisiert wird (ebd.). Debatten um diesen Protest werfen daher Fragen nach der Bedeutung von öffentlichem Raum, Besitz und Verwaltung dieser Räume auf sowie danach, welche Praktiken in bestimmten Räumen als akzeptabel gelten (Jackson/Valentine 2016, 183).
Anknüpfend an raumsoziologische Perspektiven wird Raum als sozial konstruiertes Phänomen definiert, welches fortlaufend durch gesellschaftliche Prozesse und habitualisierte soziale Praktiken, materielle Ressourcen und Bedeutungszuschreibungen hergestellt wird (Löw 2001). Die Öffentlichkeit ist ein umkämpfter Raum, in dem Interessenvertretung vor allem repräsentations- und identitätslogisch funktioniert (Sänger 2007) und der folglich immer durch Ausschlüsse konstituiert wird (Fraser 1990). Mit Rückbezug auf Foucault (1982) ist zu fragen, wie öffentlicher Raum als Ort von Kontrolle und Machtausübung wirksam wird. Gesellschaftliche Machtverhältnisse werden im öffentlichen Raum kontinuierlich ausgehandelt und haben einen Einfluss darauf, wessen Ordnung darin gewahrt oder gestört (Mitchell 2003) und wessen Wirklichkeitskonstruktion repräsentiert wird (Sänger 2007). Die Räumlichkeit des Protests spielt daher eine zentrale Rolle.
Lowe und Hayes (2019) beschreiben das hier untersuchte Phänomen als Praktiken der Präsenz und des Beobachtens, als eine Form der öffentlichen Mahnung oder Bezeugung, deren Zweck darin besteht, dass fremde Personen Menschen auf dem Weg in die Einrichtung beobachten oder ansprechen (ebd., 2). Mit Bezug auf Goffmans (1969) Verständnis von sozialen Regeln des öffentlichen Raums zeigen Lowe und Hayes, wie vor allem die Regel der »civil inattention« – also ein sich im

öffentlichen Raum Wahrnehmen, aber nicht länger Interagieren – durch diesen Aktivismus durchbrochen wird (Lowe/Hayes 2019, 2). Sie beobachteten in ihrer Forschung nicht nur Anti-Abtreibungs-Aktivist*innen, sondern erhoben mit Hilfe von Fragebögen auch, dass diese von betroffenen Frauen als aufdringlich und als Eingriff in die persönliche Entscheidungsfindung erlebt wurden (ebd., 11). Ein routinemäßiges Betreten einer Gesundheitseinrichtung werde unvorhersehbar und potenziell unsicher (ebd., 12). Gerade die Praktiken des Beobachtet- oder Angesprochen-Werdens beim Betreten oder Verlassen einer Klinik werden als belastend erlebt, da es öffentliche Aufmerksamkeit für eine intime, stigmatisierte medizinische Angelegenheit erzeugt (Kumar u. a. 2009). Im Zuge der Mahnwachen und Versammlungen wird zum Beispiel durch Beobachten, Ansprechen oder Filmen von Personen ein öffentlicher »Angstraum« (Ruhne 2020, 429) kreiert. Durch das Gefühl des Beobachtet-Werdens von Fremden wird eine Verknüpfung mit geschlechtsspezifischer Angst in öffentlichen Räumen deutlich (Lowe/Hayes 2019, 13). Etablierte gesellschaftliche Machtverhältnisse haben einen erheblichen Einfluss auf die Konstruktion und Nutzung des öffentlichen Raums. Belästigungen auf der Straße sind ein signifikanter Faktor, um diese Verhältnisse aufrechtzuerhalten (Logan 2015). Gleichzeitig sind diese Aktionen eine organisierte politische Aussage über die ›Schändlichkeit‹ der Abtreibung (Lowe/Hayes 2019, 7). Sie produzieren Bilder aufopferungsvoller Mutterschaft und setzen so die Stigmatisierung durch diskursive und nicht-diskursive Praktiken fort (Kumar u. a. 2009). Anti-Choice-Bewegungen fördern die Stigmatisierung von Abtreibung gezielt, nicht nur als Nebenprodukt ihrer Aktivitäten (Norris u. a. 2011). Kumar u. a. (2009) definieren diese Stigmatisierung als ein soziales Phänomen, das auf verschiedene Arten hergestellt und reproduziert wird. Diese Herstellungsweisen beinhalten negative Zuschreibungen gegenüber Personen, die eine Schwangerschaft beenden wollen, und markieren diese als abweichend von Weiblichkeits- und Mutterschaftsidealen. Darüber hinaus könne eine Frau, die eine Schwangerschaft abbricht, die moralische Ordnung, über Leben und Tod zu entscheiden, damit in Frage stellen (Kumar u. a. 2009). Norris u. a. (2011) ergänzen diese Konzeptualisierung um weitere Personen(gruppen), die von der Stigmatisierung von Abtreibung betroffen sein können, darunter Personen, die an der Versorgung beim Abbruch beteiligt sind, Begleiter*innen wie Familie, Freund*innen, aber auch Forschende und Fürsprecher*innen.
Ausgehend vom Gehsteig als öffentlichem Ort wird das Phänomen des Anti-Choice-Harassments hier als Bruch sozialer Regeln des öffentlichen Raums betrachtet. Die folgende Analyse ortsspezifischer Interaktionen verschiedenster Akteur*innen macht zentrale Reibungspunkte im Feld sowie bestimmte Spezifika des Kontexts sichtbar. Es zeigt sich, wie in diesen Interaktionen als Aushandlung von Deutungsmacht bestehende, unter anderem vergeschlechtlichte und queerfeindliche Machtverhältnisse reproduziert werden.

Die symbolische Ordnung der »Gehsteigbelästigung« – ein dispositivanalytischer Zugang

Die vorliegende Analyse verfolgt einen dispositivanalytischen Forschungsstil. Das heißt, dass Abtreibung als ein Dispositiv verstanden wird, das in einem Zusammenspiel von diskursiven mit nicht-diskursiven Praktiken, Subjektivierungen und Subjektivationen[2] sowie Objektivationen, also einer symbolischen Anordnung der Dinge

2 Subjektivierungsweisen umfassen, wie Beteiligte sich selbst darstellen. Subjektivation meint, wie welche Subjekte von wem angerufen werden (Bührmann/Schneider 2008).

(Bührmann/Schneider 2008), besteht. Foucault beschreibt das Dispositiv als »ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturale Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen« umfasst (Foucault 1978, 119). Das Dispositiv selbst »ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann.« (ebd., 120) Es dient als Analyseraster für die »Analytik der Machtbeziehungen« (ebd., 127). Mit Foucaults Konzept der »materialisierten Geographien« kann zudem die Räumlichkeit dieser Machtbeziehungen analysiert werden. Dadurch wird sichtbar, wie sich Techniken der Machtausübung und Wissensproduktion sowie Subjektivierung mit »räumlichen Anordnungs- und Interventionspraktiken« verschränken (Marquardt/Schreiber 2015, 37).

Eine empirische Analyse eines Dispositivausschnitts sollte stets Machtverhältnisse berücksichtigen und fragen, »welche Autorisierungsinstanzen sowie Machttechniken diese diskursiven Praktiken in welchem Feld der Machtverhältnisse gestützt bzw. durchgesetzt« haben (Bührmann/Schneider 2008, 60). Im Anschluss daran verstehe ich Abtreibungspolitiken und ihren Wandel als diskursiven Prozess, innerhalb dessen spezifische Macht-Wissen-Verhältnisse vorherrschen.

Der Gehsteig wird hier als ein Ort analysiert, an dem der gesellschaftliche Konflikt, widersprüchliche Wissensbestände und Deutungen von Abtreibung ausgehandelt und im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden. In die Analyse werden Artefakte als »materialisierte Objektivationen menschlichen und damit gesellschaftlichen Handelns« einbezogen (Bührmann/Schneider 2008, 104), wobei es sich sowohl um »architekturale Einrichtungen, Gebäude, öffentlich-gestaltete Räume«, als auch um alltägliche Gebrauchsgegenstände handeln kann (ebd.). Um diese verschiedenen Elemente des Dispositivs im Prisma des Gehsteigs als konflikthaften Ort auszumachen und zu begreifen, was genau auf dem Gehsteig passiert, wurden zwischen März und Oktober 2025 sechs Beobachtungen in verschiedenen Städten in Deutschland und Österreich vor Kliniken, Praxen und Beratungsstellen durchgeführt: München, Regensburg, Frankfurt am Main und Wien. In München fanden an einem Tag mehrere Beobachtungen statt, die als eine Beobachtung zusammengefasst werden. In Frankfurt und Wien fanden an zwei Tagen Beobachtungen statt, sodass insgesamt sechs Beobachtungsprotokolle in die Auswertung einfließen. Ausgewählt wurden die Orte so, dass unterschiedliche Anti-Abtreibungsgruppen beobachtet werden konnten, darunter *40 Tage für das Leben*, *Jugend für das Leben* und *Helfer für Gottes kostbare Kinder*. Die Beobachtungszeiträume liegen in den jeweiligen 40 Tagen in der Zeit vom 12. März bis 20. April 2025 und vom 24. September bis 2. November 2025. In der Analyse werden einzelne Beobachtungen nicht auf die Städte zurückgeführt, um die Anonymität der Teilnehmenden zu gewährleisten. Beobachtet wurden Gottesdienste, Vigilien sowie Prozessionen, wobei sich alle Beobachtungen an der Frage nach Subjektivationen und Subjektivierungsweisen orientieren. In den Fokus genommen wurden zudem die mit den Protesten verbundenen Artefakte, die teils fotografisch festgehalten wurden. Außerdem protokollierte ich Interaktionen zwischen Anti-Choice- und Pro-Choice-Aktivist*innen sowie Interaktionen mit der Polizei, und hielt meine Erfahrungen als Forschende fest. Meine Aufmerksamkeit konzentrierte sich während der einzelnen Beobachtungstage auf unterschiedliche Fragen, etwa wer situativ wie Raum einnimmt, wie sich eine Ordnung der Dinge manifestiert oder welche Symbole sichtbar werden. Ab dem zweiten Beobachtungstermin fanden auch explorative Interviews mit Personen in der Versammlung statt, ebenso wie mit Gegenprotestierenden und Passant*innen.

Der dispositivanalytische Rahmen ermöglicht vor allem, Praktiken und Routinen, räumliche Anordnungen und den Einsatz von Artefakten sichtbar zu machen. Die analysierten Beobachtungen zeigen, wie sich das Phänomen der »Gehsteigbelästigung« konstituiert, welche Machtwirkung es im öffentlichen Raum entfaltet und wie dabei gesellschaftliche Machtverhältnisse (re-)produziert werden. Wie Bührmann und Schneider (2008) zeigen, kann aber nie das Dispositiv als Ganzes empirisch erfasst werden. So können hier weder diskursive Leerstellen, das Unsagbare, noch der soziale Wandel erfasst werden, in den ein Dispositiv eingebettet ist.

Urbane Abtreibungsgeografien oder: Ein Kampf um (Deutungs-)Macht im öffentlichen Raum

Im Folgenden werde ich auf einige Elemente des Dispositivs eingehen, durch die der Konflikt um Abtreibung verräumlicht wird. Den Fokus lege ich dabei auf Blickregimes, die symbolische Ordnung und Akustik, anhand derer sich Reibungspunkte und ihre Machtwirkungen veranschaulichen lassen.

Blickregimes: Beobachtung als Drohkulisse

Einen zentralen Stellenwert nimmt die Beobachtung von Praktiken der Raumeinnahme ein, durch die Akteur*innen Deutungsmacht über Abtreibung zu gewinnen versuchen. In mehreren Beobachtungssituationen beschrieben Passant*innen die »Gehsteigbelästigung« als »gruselig« (Feldnotizen vom 19.3.2025, 25.3.2025). Eine Anwohnerin bezeichnete den täglich aufgestellten schwarzen Pavillon (siehe Abbildung 1) als bedrohliche, 40 Tage andauernde Überwachungskulisse gegenüber dem Praxiseingang (Feldnotiz vom 28.10.2025). Dies zeigt bereits die Wirkung, die über diejenigen hinausgeht, die von den Abtreibungsgegner*innen direkt adressiert werden. Die jeweilige lokale Lage ist dafür zentral. Auf dem Platz vor einer Klinik, an dem auch zwei Kindertagesstätten liegen, war zu beobachten, wie Kinder und Personal täglich mit Schildern und Gesängen konfrontiert waren. Eine anwesende Journalistin bezeichnete die Szene als »absurd« (Feldnotiz vom 25.3.2025).



Abb. 1 Ein schwarzer Pavillon mit der Aufschrift »40 Tage für das Leben« steht gegenüber einem Praxiseingang © Lisa Brünig, 2025

Durch ihre tagelange Präsenz vor Ort und das Filmen und Fotografieren vor den Einrichtungen (Feldnotiz vom 25.3.2025) nehmen Aktivist*innen öffentlichen Raum ein. Wie auch Lowe und Hayes (2019) zeigen, werden Gefühle von Überwachung, Bedrohung der Privatsphäre und Angst als Belästigung erlebt. Allein durch die Anwesenheit der Abtreibungsgegner*innen werden Personen auf dem Weg in die Klinik oder Beratungsstelle zum öffentlichen Subjekt der Beobachtung gemacht, als beobacht- und ansprechbar subjektiviert und soziale Regeln der *civil inattention* verletzt. Die Belastung entsteht durch die Verletzung von Vertraulichkeits- und Anonymitätserwartungen im Gesundheitskontext (ebd.). Auch ohne physische Zugangsbehinderung und offen aggressives Auftreten im US-amerikanischen Proteststil entfaltet die Raumeinnahme durch ihre Anwesenheit, die etablierten Blickregimes und nicht zuletzt das Filmen eine inhärent stigmatisierende Wirkung.
Die Anordnung gegenüber von Praxiseingängen etabliert eine Überwachungsinstanz, die die Stigmatisierung von Abbrüchen verstärkt und sich gleichzeitig als Hilfe oder Beratung zu tarnen versucht. In einem Gespräch mit einer betenden Frau vor einer Klinik wurde mir erläutert, sie würde Frauen nach einem Abbruch trösten (Feldnotiz vom 21.10.2025). Ein anderer Teilnehmer einer Mahnwache erzählte mir, »wir beten ja auch für Frauen, die wenig Geld haben und die der Staat nicht unterstützt« (Feldnotiz vom 7.2.2025). Solche Narrative, die zu einer bestimmten Subjektivierungsweise beitragen, sind als Teil eines sogenannten Pro-Life-Feminismus zu verstehen (Brillet-Reutter 2025), der vorgeblich Kritik an prekären Bedingungen von Sorgearbeit artikuliert, aber letztlich einer Naturalisierung von Mutterschaft dient.
Auf der Ebene der Machtverhältnisse spielen nicht nur Vergeschlechtlichung, sondern auch Queerfeindlichkeit beim Anti-Choice-Harassment eine Rolle. Beispielsweise trug ein*e Pro-Choice-Aktivist*in eine Regenbogenflagge in einem Gegenprotest und berichtete mir von körperlichen Auseinandersetzungen und queerfeindlichen Beleidigungen seitens Personen, die an der »Gehsteigbelästigung« beteiligt waren. Darüber hinaus erzählte die Person mir, als sichtbar queere Person in den letzten Jahren zunehmend von Gewalt im öffentlichen Raum betroffen gewesen zu sein (Feldnotiz vom 25.3.2025). Solche Aussagen können durch aktuelle Daten des Bundeskriminalamts kontextualisiert werden, die eine Zunahme queerfeindlicher Hasskriminalität in Deutschland dokumentieren. 2024 wurden bundesweit 1.765 Straftaten im Bereich »sexuelle Orientierung« und 1.152 im Bereich »geschlechtsbezogene Diversität« erfasst – ein Anstieg von rund 18 Prozent beziehungsweise 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr (LSVD 2024). Die Beobachtungen und explorativen Interviews deuten daher auch darauf hin, dass Anti-Choice-Harassment eng mit anderen Formen geschlechtsspezifischer und queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum verknüpft ist.

Die symbolische Ordnung und die Akustik des Deutungskampfes

Die Präsenz der Anti-Choice-Akteur*innen wird durch Bilder, Symbole, Körperanordnungen und Rituale ebenso wie durch Akustik hergestellt. Dieses Zusammenspiel von Praktiken und Artefakten trägt zur Schaffung von Sichtbarkeit der Wirklichkeitskonstruktionen der Anti-Choice-Bewegung im öffentlichen Raum bei (Balcerzak 2023). In einer Situation konnte ich beobachten, wie circa 20 Protestierende gegen Abtreibung sich in mehreren Reihen aufstellten und den Gehsteig mit Schildern visuell und körperlich besetzten (siehe Abbildung 2). Der an die Mauer gesprühte Schriftzug »Fundis raus« (siehe Abbildung 3) und das Aufgreifen

der religiösen Symboliken durch Gegenprotestierende lassen sich als Versuch visueller Aneignung und als Ringen um Deutungshoheit im Stadtraum lesen (Feldnotiz vom 31.10.2025).



Abb. 2 Protestierende gegenüber einer Praxis – Perspektive vom Praxiseingang aus © Lisa Brünig, 2025



Abb. 3 Ort des Protests gegenüber einer Praxis mit gesprühtem Schriftzug »Fundis raus«, © Lisa Brünig, 2025

Anti-Choice-Aktivist*innen bezeichnen Beratungsstellen als »Orte der Tötung« (Feldnotiz vom 7.4.2025). Gebete, Mahnwachen, Körperanordnungen und Bildpraktiken fungieren als sichtbare Ausdrucksformen dieser Deutung. Jackson und Valentine (2017) sprechen von einer Form moralischen Widerstands, mit dem Aktivist*innen den öffentlichen Raum als richtigen Ort, ihre Haltung auszudrücken, beanspruchen. Foucault (1999, 148) betont: Wir leben »nicht in einem homogenen und leeren Raum«, sondern in einem Raum, »der mit Qualitäten aufgeladen ist, der vielleicht auch von Phantasmen bevölkert ist.« Teil eines solchen verschwörungserzählerisch anmutenden Phantasmas ist auch die Aussage eines Teilnehmers einer Mahnwache, die Pharmaindustrie sei involviert. Er fragte mich: »Was meinen Sie denn, was mit den Föten passiert?« (Feldnotiz vom 7.4.2025).
In der Auseinandersetzung um die Beanspruchung von öffentlichem Raum wird in meinen Beobachtungen auch die Rolle von Gesetzgebung, Polizei und Versammlungsbehörden deutlich. Wie in Abbildung 2 erkennbar, stehen die Protestierenden trotz Einführung des Mindestabstands von 100 Metern durch die Änderung des

SchKG weiterhin nah vor dem Praxiseingang. In einem Gespräch während der Beobachtungen berichtet mir ein Polizist, er wisse nicht, wo sich die Einrichtung befinde, und kenne die neue rechtliche Regelung nicht (Feldnotiz vom 7.4.2025). In einer anderen Situation betont ein Beamter, er schütze nur die von der Behörde genehmigte Versammlung – der Versammlungszweck sei nur an diesem Ort erfüllt (Feldnotiz vom 31.10.2025). Hier zeigt sich, dass die Änderung des SchKG zum Zeitpunkt der Beobachtungen nicht in Handlungsroutinen umgesetzt wurde und ebenfalls keine entsprechenden Auflagen verhängt wurden, um die Einrichtungen zu schützen.

Auch in der akustischen Konfrontation der verschiedenen Akteur*innen auf dem Gehsteig können die unterschiedlichen Ansprüche an den Ort konkret erfahren werden. Die Akustik der Deutungskämpfe zeigt sich beispielhaft im Aufeinandertreffen von Gebeten und Gesängen. In einer Beobachtungssituation sangen rund 15 Anti-Choice-Protestierende vor einer Klinik »Ave Maria«. Gegenprotestierende mit einer Pride-Flag in der Hand riefen »My body, my choice« und »Ich sage nein. Nein zu Gehsteigbelästigung«. Ich notierte später: »Es wirkt so, als ob die Person mit der Pride-Flag dem Gesang von ›Ave Maria‹ akustisch etwas entgegensetzen will« (Feldnotiz vom 25.3.2025). Lentjes und Kolleg*innen (2020) sprechen in diesem Zusammenhang von »sonic patriarchy«, dem akustischen Pendant zum »male gaze«. Der Verweis auf dieses Konzept dient hier dazu, zu zeigen, dass der Kampf um Abtreibung sich auch in der versuchten Aneignung des »Klangraums« (ebd., 424) rund um Kliniken zeigt, und zur Kontrolle geschlechtlich markierter Körper genutzt wird.[3] Da Störgeräusche im Vergleich zu visuellen Aktionen schlechter »ignoriert« werden können, wird durch die Lärmbelästigung auch die Beratungssituation beeinträchtigt (ebd.). An dieser Stelle ist anzumerken, dass das Netz der zugrundeliegenden Machtverhältnisse nicht nur vergeschlechtlicht ist, sondern am Beispiel dieser Gesänge auch mit Fragen von Religion und Säkularismus verknüpft ist.

Die beschriebenen Aktionen können als temporäre Raumaneignungen verstanden werden, die auf dem Zusammenspiel diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken, von Artefakten und Subjektivierungsweisen beruhen. Der Gehsteig als alltäglicher, unspezifischer Ort wird vor Kliniken und Beratungsstellen zu einem Ort, an dem Deutungskämpfe um Schwangerschaftsabbrüche geführt werden. Ähnlich wie von Fiore für die Niederlande beschrieben, werden zwar Praktiken aus den USA importiert, diese wirken aber mit lokalen Strukturen und Vorstellungen zusammen. Im deutschen Kontext spielen, wie gezeigt wurde, die Privatheit von Religion, die lokale Rechtsprechung und die behördliche Praxis eine wichtige Rolle. Die Inszenierung als friedlicher Protest und die Subjektivierung der gegen Abtreibung protestierenden Personen als Besorgte um den Schutz von Frauen und Familie zeigen, dass die Selbstdarstellung eher den religiösen Gebetswachen in Großbritannien ähnelt als dem offensiven Auftreten im US-Kontext (Lowe/Hayes 2019). Hier geht es um den Versuch, moralische Überlegenheit durch vermeintliche Empathie herzustellen – ein Vorgehen, das zugleich das Potenzial zu aggressivem Verhalten birgt, wie im Folgenden gezeigt wird.

3 Schulze (2025) plädiert mit „matters of sound“ für eine feministisch-erkenntnistheoretische Operationalisierung von Klang, die eine Sensibilisierung für das eigene Hören in Forschungsprozessen umfasst (ebd., 100).

Zwischen Beobachtung und Konfrontation: Zentrale Reibungspunkte im Feld

Zentrale Reibungspunkte werden entlang meiner eigenen Erfahrungen im Feld als Forschende herausgearbeitet, damit einhergehend wird die Subjektivierung der Anti-Choice-Akteur*innen besonders deutlich, da meine Position als Forschende neben Beobachtung auch konfliktreiche Begegnung beinhaltet. Drei zentrale Reibungspunkte werden hier dargestellt.
Mit Verweis auf Goffman argumentiert Gardner (1996), dass das Verwehren von *civil inattention* gegenüber Frauen eine öffentliche Belästigung darstelle, die sich im Versuch, private Informationen zu erhalten, in objektifizierenden Kommentaren und in körperlicher Grenzüberschreitung ausdrückt. Alle drei Aspekte konnte auch ich beobachten: Ich wurde vor Ort von Personen der Anti-Choice-Bewegung nach Wohnort, Herkunft und Religion gefragt, mein Körper wurde kommentiert und mit Szenarien belegt wie »jetzt stellen wir uns mal vor, sie werden vergewaltigt« (Feldnotiz vom 21.10.2025). Dieselbe Person reproduzierte eine Täter-Opfer-Umkehr, indem sie zu mir sagte: »Frauen sollen die Männer mal in Ruhe lassen« und somit suggerierte, Vergewaltigung sei kein legitimer Grund für eine Abtreibung. Das Narrativ, eine durch Vergewaltigung entstandene Schwangerschaft sei »von Gott gewollt«, ist Teil der Ideologie der Anti-Choice-Bewegung. Wie Roesch (2013, o. S.) betont, ist die Nichtanerkennung der Rechte von Vergewaltigungsüberlebenden Teil einer rechten Perspektive, die das »grundlegende Recht auf körperliche Autonomie verletzt und so *rape culture* ermöglicht« (ebd.). Diese Weise der systematischen Durchbrechung sozialer Normen als strategisches Mittel der Belästigung stellt den ersten Reibungspunkt dar.
Ein zweiter Reibungspunkt zeigt sich im Bruch der von Anti-Choice Akteur*innen betonten Selbstinszenierung als friedlich Betende oder Trauernde und den beobachteten aggressiven Praktiken. Deutlich wird dies in einer Konfrontation zwischen einer Frau aus den Reihen der *40 Days for Life*-Aktion, mir und zwei Aktivist*innen aus Gegenprotesten. Während ich mit den Aktivist*innen der Gegenproteste sprach, streckte die Frau uns ihr Handy mit einem Video eines blutigen Fötus in einer Schale entgegen:

> »›Was soll das, Sie sind für das Töten. Das sind schon Kinder.‹ Die Person neben mir sagt: ›Nein, das sind nur kleine Zellen nach der Befruchtung, das ist so ein kleines Gewebe.‹ […] ›Sie sagen, das sind Zellen. Nein. Das stimmt nicht. Das ist ein Kind. Wir wissen schon zwei Wochen nach der Befruchtung, da ist ein kleines Herz. […] Das ist Tötung.‹ Ich sage: ›Aber es ist doch der Körper der Schwangeren […]‹ Sie erwidert: ›Sie wollen darüber entscheiden, aber nein, das ist Tötung. Sind Sie Gott? Sind Sie Gott?‹ ›Nein‹, antworte ich. ›Ja dann, was wollen sie darüber entscheiden.‹« Feldnotiz vom 7.4.2025

In diesem Moment durchbricht diese Person mit ihren hastigen Bewegungen und der lauten, aggressiven Sprechweise das von den Akteur*innen der »Gehsteigbelästigung« betonte Bild friedlichen Gebets. Es ist davon auszugehen, dass die Aktivistin mich als eine der Gegendemonstrant*innen wahrnimmt und mich als solche attackiert. Gleichzeitig verdeutlicht die Situation, dass sich diese Akteur*innen selbst als ›wahre‹ Repräsentant*innen ihrer Religion, als Verkörperung des »Willen Gottes«

verstehen (Lowe/Page 2022, 180). Im britischen Kontext gilt das öffentliche Zurschaustellen von Religion als anormal – eine Beobachtung, die auch für den deutschen Kontext zutrifft, wo Religion eher als private Angelegenheit gilt (Pollack 2000). Im Feld kommentierten auch Passant*innen diese Praktiken als Instrumentalisierung von Religion. Eine*r äußert: »Ich finde das ist auch keine gute Repräsentation vom Glauben. Manche denken halt irgendwie, sie können anderen ihren Glauben aufzwingen« (Feldnotiz vom 19.3.2025). Knecht beschreibt die »Lebensschutzbewegung« in Deutschland als ein »Beispiel für politisierte Religion, für die Revitalisierung von Religion nicht nur im Rahmen des Privaten, sondern auch in der Öffentlichkeit« (Knecht 2006, 13 f.). Dieser Kontrast zwischen einer Subjektivierung als friedlich Betender und aggressiven Praktiken der Ansprache sowie der dahinter liegende Versuch der Politisierung von Religion als zweiter Reibungspunkt, sind Teil der Spezifik des Phänomens im deutschen Kontext.
Exemplarisch verdeutlicht diese Interaktion auch einen dritten Reibungspunkt: den Konflikt um die Deutungshoheit über den Körper der schwangeren Person und die Subjektivation des Embryos. Im Anschluss an Boltanski (2007, 275) erhält der Fötus in dem Konflikt zwischen Abtreibungsgegner*innen und Pro-Choice-Akteur*innen »Eintritt in die soziale Welt«. Der Kampf um Begriffe wie »Kind« versus »Zellhaufen« geht mit der Frage einher, ab wann Leben beginnt und wer die Entscheidungsmacht darüber hat. Laut der oben zitierten Protestteilnehmerin hat diese Gott inne, was bedeutet, dass Belästigung, Gewalt oder Risiken in der Gesundheitsversorgung gottesdienlich seien, wenn sie dazu führen, Abtreibungen zu verhindern. Diese Auseinandersetzung, ausgehend von der Deutung des Fötus/Embryos als Kind und der Abtreibung als Tötung, wird durch verwendete Schilder, Plastikföten und Parolen verstärkt und zeigt die Wirklichkeitskonstruktion der Anti-Choice-Akteur*innen im öffentlichen Raum.

Fazit und Ausblick: Anti-Choice-Harassment zwischen Stigmatisierung, Rechtsprechung und Widerstand

Die vorliegende dispositivanalytische Untersuchung rekonstruiert »Gehsteigbelästigung« vor Kliniken, Praxen und Beratungsstellen als komplexes Zusammenspiel aus diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken, Subjektivationen, Subjektivierungsweisen sowie Artefakten und hebt das Konflikthafte im Deutungskampf um öffentlichen Raum hervor. Auf dem Gehsteig, verstanden als Prisma, zeigen sich Reibungspunkte darin, dass soziale Regeln im öffentlichen Raum gebrochen werden, durch Blickregimes eine Drohkulisse hergestellt und visuell wie akustisch um die Deutung von öffentlichem Raum konkurriert wird. Deutlich wurde, dass der US-amerikanische Proteststil nicht einfach übernommen, sondern ähnlich wie in Großbritannien lokal angepasst wird. Häufig kommentierten Passant*innen oder Gegendemonstrierende, dass die Aktivist*innen ihren rechtlichen Rahmen genau kennen und sich daher in bestimmten Momenten zurückhalten, was die Subjektivierungsweise als lediglich »friedlich Betende« unterstreicht. Es konnte jedoch gezeigt werden, dass Aggressivität von einzelnen Protestierenden ausgeht und die

als bedrohlich empfundene Atmosphäre die Stigmatisierung von Abtreibung verstärkt. Der öffentliche Raum vor Kliniken, Praxen und Beratungsstellen wird zum »Angstraum« gemacht, was mit vergeschlechtlichten Machtwirkungen einhergeht. Religiöse Praktiken, Objektifizierung von - vor allem weiblich und/oder queer gelesenen - Personen und diskursive Praktiken erzeugen diese Atmosphäre.
Anknüpfend an Lowe und Pages (2022) konnte gezeigt werden, dass Belästigungen auf dem Weg zum Abbruch als Form von *gendered harassment* erlebt werden. Angesichts von Ängsten und dem Wunsch nach Geheimhaltung, die einen Abbruch häufig begleiten (Hahn u. a. 2025), verstärkt Anti-Choice-Harassment die Stigmatisierung von Abtreibung durch das Filmen von Personen, durch Blickregimes, symbolische Arrangements sowie durch aggressives Verhalten. Das spricht dafür, »Gehsteigbelästigungen« im Kontext von zunehmender geschlechtsbasierter und queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum zu deuten.
Als Teil einer dispositivanalytischen Perspektive wurde der Schwerpunkt auf den (öffentlichen) Raum und dessen Einrichtung gelegt: Proteste konstituieren den Gehsteig als Arena verschränkter Machtverhältnisse, in der Artefakte ihre »Hör-, Sicht-, Tast- und Nutzbarkeit« (Bührmann/Schneider 2008, 104) entfalten. Vertiefend könnte durch eine Artefaktanalyse die Materialisierung des Diskurses durch Plastikföten, Kreuze und Marienbilder herausgearbeitet werden. Eine stärkere Zentrierung der Betroffenenperspektive würde ermöglichen, die Erfahrungen, Umgangsstrategien und Forderungen von Berater*innen und Ärzt*innen oder weiteren an der Versorgung beteiligten Personen, wie Begleiter*innen, einzubeziehen. Dadurch könnte gezeigt werden, welche Bedeutung diese Personen bzw. Gruppen »Gehsteigbelästigung« beimessen und welchen Einfluss diese auf deren konkrete Arbeit und damit letztlich auf die Versorgungssituation haben kann. Schließlich ist nach emanzipatorischem Widerstand und solidarischen Praxen zu fragen. Fiore (2024) beschreibt, wie 2019 für niederländische Städte wie Rotterdam und Utrecht ein Klinik-Escortsystem eingerichtet wurde, um Klinikbesucher*innen von Belästigung abzuschirmen und emotionale Unterstützung anzubieten. Erste Initiativen sogenannter *Abortion Buddys* existieren auch in Deutschland, zum Beispiel in Berlin und Bremen. In Wien sorgte die Aktion »Schutzzonen, Jetzt!« im Sommer und Herbst 2025 dafür, dass auf einem für Gebete und Mahnwachen genutzten Platz einmal die Woche von Pro-Choice-Aktivist*innen eine Versammlung angemeldet wurde, um Abtreibungsgegner*innen diesen Raum zu nehmen. Wie der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Zeiten des *reproductive backslidings* sichergestellt und einem zunehmenden Einfluss von Anti-Choice-Akteur*innen entgegengewirkt werden kann, bleibt ebenso Gegenstand von Diskussionen wie die Frage, was die Verwirklichungschancen reproduktiver Rechte über die Stabilität von Demokratie aussagen.

LISA BRÜNIG arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ethik, Geschichte und Philosophie der Medizin an der Medizinischen Hochschule Hannover sowie am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Wien. Sie promoviert am Institut für Diversitätsforschung der Georg-August-Universität Göttingen zum politischen Kampf um Abtreibung in Deutschland. Sie studierte Politikwissenschaften und sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung.
lisa.bruenig@univie.ac.at

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1–3: Digitalfotografie © Lisa Brünig 2025.

LITERATURVERZEICHNIS

Achtelik, Kirsten (2018): Für Föten und Werte: die ›Lebensschutz‹-Bewegung in Deutschland. In: Juliane Lang/Ulrich Peters (Hg.): Antifeminismus in Bewegung. Hamburg: Marta Press, 117-138.

Balcerzak, Agnieszka (2023): Angry Posters: Decoding the Political Aesthetics of Visual Pro-Choice Protest in Poland. In: Berliner Blätter 88, 23-41. DOI: https://doi.org/10.18452/28001.

BMBFSFJ (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2024): Meinungsbild zur reproduktiven Selbstbestimmung und Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche. https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/246478/9b685f150c5734ef76efa909234f9285/umfrage-reproduktive-selbstbestimmung-data.pdf, aufgerufen am 2.12.2025.

Boltanski, Luc (2007): Soziologie der Abtreibung: zur Lage des fötalen Lebens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bredler, Eva Maria (2024): Wirksam gegen »Gehsteigbelästigung«? Verfassungsblog, https://verfassungsblog.de/wirksam-gegen-gehsteigbelastigung/, aufgerufen am 1.9.2026.

Brillet Reutter, Juliette (2025): ‹Pro-Life Feminism'? Contemporary Rhetoric of Organized Abortion Opposition in Germany. Redescriptions: Political Thought, Conceptual History and Feminist Theory 28(1), 22-39. DOI: https://doi.org/10.33134/rds.446.

Bührmann, Andrea Dorothea/Werner Schneider (2008): Vom Diskurs zum Dispositiv. Bielefeld: transcript.

Calkin, Sydney (2019): Towards a Political Geography of Abortion. In: Political Geography 69 (März), 22-29. DOI: https://doi.org/10.1016/j.polgeo.2018.11.006.

Calkin, Sydney u. a. (2022): The Geography of Abortion: Discourse, Spatiality and Mobility. In: Progress in Human Geography 46/6, 1413-1430. DOI: https://doi.org/10.1177/03091325221128885.

Deutsches Ärzteblatt (2026): Abtreibungsgegner dürfen nahe Praxis demonstrieren, 18.3.26, https://www.aerzteblatt.de/news/gericht-abtreibungsgegner-durfen-nahe-praxis-demonstrieren-d05e3915-96ed-4b04-84ac-9db63b625ae8, aufgerufen am 20.9.2026.

Fiore, Elisa (2024): Reproductive politics in the city. Abortion clinics, buffer zones, and the role of urban space in the Dutch struggle for abortion. In: Feministische Geo-Rundmail 96, 22-25.

Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht: über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.

Foucault, Michel (1982): Space, Knowledge and Power. A conversation with P. Rabinow. Skyline, https://foucault.info/documents/foucault.spaceKnowledgePower/, aufgerufen am 10.12.2025.

Foucault, Michel (1999): Andere Räume. In: Jan Engelmann (Hg.): Foucault: Botschaften der Macht, Reader Diskurs und Medien. Stuttgart: DVA, 145-160.

Fraser, Nancy (1990): Rethinking the Public Sphere: A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy. In: Social Text 25/26, 56-80.

Gardner, Carol Brooks (1996): Passing By: Gender and Public Harassment. Berkeley: University of California Press.

Goffman, Erving (1969): Behavior in Public Places: Notes on the Social Organization of Gatherings. New York: Free Press.

Hahn, Daphne u. a. (2024): Abschlussbericht der Studie: Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung (ELSA). Bundesministerium für Gesundheit. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/elsa.html, aufgerufen am 8.12.2025.

Hahn, Daphne u. a. (2025): Zugangsbarrieren zur Schwangerschaftsabbruchversorgung: Eine Analyse aus der Perspektive ungewollt Schwangerer – Erkenntnisse aus der Studie: Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung (ELSA). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 68/1, 28-37. DOI: https://doi.org/10.1007/s00103-024-03987-2.

Jackson, Lucy/Gill Valentine (2016): Rethinking Spaces, Sites and Encounters of Conflict in Twenty-First Century Britain. In: Mattias De Backer u. a. (Hg.): Order and Conflict in Public Space. New York: Routledge, 182-204.

Jackson, Lucy/Gill Valentine (2017): Performing «Moral Resistance"? Pro-Life and Pro-Choice Activism in Public Space. In: Space and Culture 20/2, 221-238. DOI: https://doi.org/10.1177/1206331217697142.

Kaschuba, Wolfgang (2013): Vom Tahrir-Platz in Kairo zum Hermannplatz in Berlin: Urbane Räume als ›Claims‹ und ›Commons‹? Raumanthropologische Betrachtungen. In: Eliza Bertuzzo u. a. (Hg.): Kontrolle öffentlicher Räume: Unterstützen, Unterdrücken, Unterhalten, Unterwandern. Berlin: LIT, 20-56.

Knecht, Michi (2006): Zwischen Religion, Biologie und Politik. Eine kulturanthropologische Analyse der Lebensschutzbewegung. Forum Europäische Ethnologie. Berlin: LIT.

Kumar, Anuradha u. a. (2009): Conceptualising Abortion Stigma. In: Culture, Health & Sexuality 11/6, 625-639. DOI: https://doi.org/10.1080/13691050902842741.

Lang, Juliane/Ulrich Peters (2018): Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens. In: Juliane Lang/Ulrich Peters (Hg.): Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. 1. Auflage. Hamburg: Marta Press, 13-35.

Lembke, Ulrike (2017): Gehsteigbelästigung – Rechtliche Einordnung und Regelungsbedarf. In: Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes 1, 11-12. DOI: https://doi.org/10.5771/1866-377X-2017-1.

Lentjes, Rebecca u. a. (2020): The Ripping Apart of Silence. In: Resonance 1/4, 422-442. DOI: https://doi.org/10.1525/res.2020.1.4.422.

Logan, Laura S. (2015): Street Harassment: Current and Promising Avenues for Researchers and Activists. In: Sociology Compass 9/3, 196-211. DOI: https://doi.org/10.1111/soc4.12248.

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Lowe, Pam/Graeme Hayes (2019): Anti-Abortion Clinic Activism, Civil Inattention and the Problem of Gendered Harassment. In: Sociology 53/2, 1-17. DOI: https://doi.org/10.1177/0038038518762075.

Lowe, Pam/Sarah-Jane Page (Hg.) (2022): Anti-Abortion Activism in the UK: Ultra-Sacrificial Motherhood, Religion and Reproductive Rights in the Public Sphere. Bingley: Emerald Publishing Limited.

LSVD (2024): Alltag: Queerfeindliche Gewaltvorfälle in Deutschland. https://www.lsvd.de/de/ct/3958-Alltag-Queerfeindliche-Gewaltvorfaelle-in-Deutschland, aufgerufen am 10.12.2025.

Marquardt, Nadine/Verena Schreiber (2015): Geographien der Macht: für einen integrierten Blick auf Raumproduktionen mit Foucault. In: Europea Regional 21/1-2, 36-46.

Mitchell, Don (2003): The right to the city: social justice and the fight for public space. New York: Guilford Press.

Müller-Elmau, Marie/Eva Maria Bredler (2024): Reproductive Backsliding. Wie autoritär-populistische Parteien den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen beschränken können. Verfassungsblog. https://verfassungsblog.de/reproductive-backsliding/, aufgerufen am 10.12.2025.

Niendorf, Johanna u. a. (Hg.) (2025): Antifeminismus und Provinzialität: Zur autoritären Abwehr von Emanzipation. Bielefeld: transcript.

Norris, Alison u. a. (2011): Abortion Stigma: A Reconceptualization of Constituents, Causes, and Consequences. In: Women's Health Issues 21/3, 49-54. DOI: https://doi.org/10.1016/j.whi.2011.02.010.

Notz, Gisela (2019): Der Antifeminismus der selbsternannten ›Lebensschützer‹. In: Marion Näser-Lather u. a. (Hg.): Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Roßdorf: Ulrike Helmer, 235-258.

Pollack, Detlef (2000): Neue Nüchternheit: Wo steht die Religionssoziologie in Deutschland? In: Herder Korrespondenz 11, 581-586.

Roesch, Chelsea (2013): How Fetal Personhood Laws Promote Rape Culture. Political Research Associates. https://politicalresearch.org/2013/06/14/how-fetal-personhood-laws-promote-rape-culture, aufgerufen am 10.12.2025.

Ruhne, Renate (2020): B.11 Urbane ›Angsträume‹ – Die Stadt als ein vergeschlechtlichtes Bedrohungsszenario. In: Ingrid Brecker u. a. (Hg.): Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Baden-Baden: Nomos, 429-440.

Sanders, Eike u. a. (2014): »Deutschland treibt sich ab«: Organisierter »Lebensschutz«, christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus. Münster: Unrast.

Sanders, Eike u. a. (2018): Kulturkampf und Gewissen: medizinethische Strategien der »Lebensschutz«-Bewegung. Berlin: Verbrecher Verlag.

Sänger, Eva (2007): Umkämpfte Räume. Zur Funktion von Öffentlichkeit in Theorien der Zivilgesellschaft. In: Femina Politica 2, 18-27.

Schulze, Marion (2025): Matters of Sound. Ein Denkhorizont für Klang als epistemische Größe in der feministischen Theorie. In: Zeitschrift GENDER 3, 88-102. DOI: https://doi.org/10.3224/gender.v17i3.07.

Berlin Universities Publishing

Copyright © 2026 The Author(s)